

Recht kompakt | Irland | Rechtsanwaltsrecht

Besonderheiten in Irland

Innerhalb der Anwaltschaft ist in Irland zwischen *Solicitors* und *Barristers* zu differenzieren.

25.08.2020

Von Nadine Bauer, Dr. Achim Kampf | Bonn

Der ***Solicitor*** wird weitestgehend prozessvorbereitend tätig und übernimmt insoweit die Mandantenbetreuung. Es besteht in Irland für Privatpersonen – anders als für Unternehmen – vor Gericht kein Anwaltszwang. Will man sich allerdings dennoch vor Gericht anwaltlich vertreten lassen, so übernimmt dies in aller Regel ein ***Barrister***. Diesem kommt nach dem irischen und angloamerikanischen System nämlich die Aufgabe zu, vor Gericht die Interessen des Mandanten entsprechend der Ausarbeitungen des *Solicitors* zu vertreten. Eine Beauftragung eines *Barristers* kann ausschließlich durch einen *Solicitor*, nicht aber durch den Mandanten selber erfolgen.

Die **Anwaltskosten** richten sich nach dem Umfang der Tätigkeit und ergeben sich nur nachrangig aus dem Streitwert. Wichtig ist, dass der Mandant trotz eines Obsiegens anders als im deutschen Recht seine Beratungskosten grundsätzlich selber zu tragen hat und nur die Verfahrenskosten ersetzt werden. Ein weiterer Unterschied zum deutschen Recht besteht in der Möglichkeit der Vereinbarung von Erfolgshonoraren. Eine gesetzliche Gebührenordnung gibt es im irischen Recht nicht, *Solicitors* treffen allerdings die in *Section 68 Solicitors (Amendment) Act 1994* genannten Pflichten, zu denen unter anderem die schriftliche Mitteilung der (voraussichtlichen) aktuellen Gebühren zählt.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Irland](#)

Mehr zu:

Irland
Rechtsanwalts- und Notarrecht
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

BESONDERHEITEN IN IRLAND